

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1932

13.3.1932 (No. 11)

Die Pyramide Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt

21. Jahrg. No 11



13. März 1932

Karl Brekendanz / Aus Reichenauer Spätzeit

Die einst so mächtige Reichenau hatte ihre Rolle als Kloster durch päpstliches Breve vom 10. Februar 1757 ausgespielt. Harte Kämpfe waren vorausgegangen. An die Stelle des Klosters trat eine „Kolonie“, eine „Mission“, zusammengesetzt aus einem Konvent von Professoren anderer Klöster, geleitet von einem Prior und verwaltet von einer „Kommission“ des Konstanzener Bischofs, unter der wieder ein aufsichtsführender Administrator stand.

An Aufsichten fehlte es somit den neuen Missionaren nicht. Ein Dutzend Patres sollten wohl statutenmäßig das alte Kloster besiedeln, doch trotz allen Bemühungen hat ihre wirkliche Zahl die Acht selten überstiegen. Die bischöfliche Kommission hat auch alles darangesetzt, den Verfall der Neugründung zu beschleunigen, um das kirchlich-religiöse Leben der Insel ganz durch Angehörige des Weltklerus zu versorgen — durch Jahrzehnte hin gingen so die Reibereien zwischen Reichenau—Konstanz nicht aus. Die Patres Missionarii waren mit der bischöflichen Administration unzufrieden, und der Bischof fand genug auch an den Konventualen anzuklopfen.

So war es für den eifrigen Superior P. Beda Cade keine Kleinigkeit, neue Mitglieder für die Reichenau zu werben. Ein Fall läßt sich in seinen verschiedenen Stappen bis zu Ende verfolgen: der des Bruders Anselmus von Otobeuren. Mit seinem „gnädigen Herrn Prälaten“ entzweit, lebte er ums Jahr 1760 im Kloster Irsee (Bavern) — auf ihn fiel das wachsame Auge des Superiors Beda. Er wandte sich Anfang Januar 1761 brieflich an den Amtsbruder von Irsee und schilderte ihm das Dasein auf der Insel in Farben, die den gewissermaßen heimatlosen Anselm zu locken geeignet waren.

Für Essen und Kleidung sei anständig und ohne Knauserie gesorgt, und ein gutes Glas Wein werde auch gereicht. Hier der Tageslauf der Missionare: früh um 4 Uhr Becken zur Messe, halb sechs: Meditation, halb 7 die Prim, halb 10 Amt, 11 Uhr Mittagessen. Besser um drei, halb 6 Abendmahlzeit, 7 Uhr Komplet und nach dem allgemeinen Gebet, halb 8 Schlafengehen. Man kann das Leben sonstwo härter finden. Es fehlt auch nicht an lockenden Abwechslungen auf Reichenau: „Man eine Eminenz sich auf benachbarten Landhäusern befinden, werden wir öfters zur Tafel, auch die Liebhaber zur Jagd invitieret. Die Insel an sich selbst ist wegen Fruchtbarkeit und Annehmlichkeit ein Paradies zu nennen; bekommt auch ein jeder, zwar vor heftiger Messen, ein ziemliches Tabac- und Recreationsgeld“ . . .

Und somit, wenn besagter Pater Anselmus „nur ein wenig tractables Gemüt habe“, sei wohl allen Theilen leicht geholfen durch seine Zusage. Auch an mancherlei „Erleichterungen“ sei kein Mangel. Er, als Abt, verfüge über soviel Gewalt, seinen „Herren“ zu Festivitäten in der Umgebung „und auch sonst auf drei Tag zu verraisen zu erlauben und das nötige Raub- und Trinkgeld zu erteilen; man ist auch nit difficult, den Terminum zu verlängern“, aber nur „nit zu oft“!

Auch das Kloster, damals in keinem allzu glänzenden Zustand, wird vom Prior als Wohnung gelobt: es sei ein „zimlich fein und recht wohl renovirtes Gottshaus, schone lange Kreuzgänge, scheenes floccatories (!) Refectorium, desgleichen eingefenerte Gellen, kostbare Bibliothek, schone Spaziergänge, und kostbare Gärten, ein eigen Schiff, auf dem See eine Diverston zu machen. Darbey noch ein eigenes feines Schloßle, ein halbe Stund vom Closter — zu

Vacanz und Aderlasszeit werden Souppé und Merenden darinnen gegeben: in summa, es manquiret gahr nichts, einen Religiozum wohl und vergnüegert zu erhalten.“

Und was hat für all das der Pater Missionarius zu leisten? Seine „Lasten“ bestehen „in einem leichten Chor, einigen wenigen Predigten, die per Turnum gehen, und ein leidenschaftlicher Beichtstuel“, der „gar leicht kan versehen werden“.

Kein Wunder zeigte da Pater Anselmus Geneigtheit — für seinen besondern Fall schien die Reichenauer „Kolonie“ das geschaffene Asyl; er griff zu. Versteht sich von selbst, daß man nicht so einfach hinreisen konnte. Darüber verwich noch Tag und Monat, unterschiedliche Gängekete setzten sich, die Angelegenheit teils zu fördern, teils zu hinterreiben, in emsige Bewegung und erzeugten eine respectable Korrespondenz, wie sie heute im Bayerischen Haupt- und Staatsarchiv zu München verwahrt liegt . . .

Immerhin konnte der Abt von Otobeuren Ende Juni nach Irsee berichten, Pater Anselm sei am 14. Mai „gesund nacher Reichenau abgereiset“. Doch hatte man in Irsee bereits den Brief des zufriedenen Missionars vom 8. Juni in Händen und staunte über die Neuigkeiten aus der Reichenau, diesem Paradies Gottes auf Erden.

Alles gefällt dem Schreiber. Herr Superior Beda sei ein geschickter, taktvoller und wohl respektierter Vorgesetzter, so rühmt Anselmus in seiner lateinisch geschriebenen Epistel, er sei zugleich Küchenschef — Archimagus! — und könne in Kochen und Würzen unterrichten! Mit keinem Wort habe er in seinem früheren Bericht übertrieben . . .

Schon einen großen Teil des Eilands habe er, Anselm, zu Fuß durchwandert, auch habe er mit feierlicher Prozession um die ganze Insel ziehen dürfen — der Anblick der 15 großen Gefeitschiffe, die drei Stunden lang neben der Prozession herfabren, machte besonderen Eindruck auf den Neuling. Und die weltliche Fortsetzung der heiligen Handlung gefiel ihm nicht minder: da ging es zum Speisen ins Luftschloßchen, man fuhr Boot mit den Gäften, plauderte und musizierte mit Trompeten und Geigen. Vizesuperior Rupertus sei Dekonom des Hauses und Musicus in Singen und Geigen in Einem, Orgelspielen aber verstehe allein der fränkische Bruder Hermannus.

Und selbst der Bischof von Konstanz erringt sich Anselms Beifall — höchst leutselig verkehre er mit den Brüdern und denke nicht an Aufhebung, wünsche im Gegenteil das Duzend der Missionare zu „kompletieren“. Und schließlich: einen vorzüglichen Wein trinkt man auf der Insel! Ganz besonders hat es dem lobfrendigen Pater Anselmo der Schleithewer angetan, den es oft gibt! Ihn läßt er sich munden . . .

In Summa . . . dieser brave Missionar hat die Sonnenseiten des Daseins im allgemeinen und die der Reichenau im einzelnen herauszufinden verstanden. Wenn der Prior Beda in einem seiner Verbriefe die vielen uralten Monumenta des Klosters anpries, die „älteste und rariste Manuscripta und herrliche Bibliothek“, die Menschen jeder Artung „stätt amüffren“ dürften — auf diese Lockung allein wäre Pater Anselmus nicht herein gefallen. Er hat sich gewiß auch ohne die alten Reichenauer Handschriftensätze und sonstigen Instrumente scholastischer Gelehrsamkeit glücklich und behaglich gefühlt.

Arthur Grimm / Die Ordnung in der Kunst

Unsere Zeit ist verrückt, krank und unnatürlich gewesen. Es mehren sich jetzt die Zeichen dafür in der Nüchternheit, in der Besinnung und in der Einsicht. Bisher unbeachtete kleine Dinge sprechen wieder mit — werden wieder wichtiger für den Aufbau einer Ordnung. Wie klein ist der Pfennig und wievielmehr als je hat er heute wieder zu sagen.

Ordnung ist Gesetzmäßigkeit. Sie führt von unten nach oben. Gesetze führen von oben nach unten. Ein Volk will Ordnung in seiner Natürlichkeit und Wahrheit. Alles andere geht es nichts an. Das Gesetz ist ihm eine Selbstverständlichkeit wie das tägliche Brot — gleichgültig woher es kommt und wer es macht.

Es gibt Gesetze in der Natur, darin ruht sie geordnet in ihrem Werden, Sein und Vergehen. Ihren immerwährenden Gesetzen sind wir unterworfen wie die Aneise, die Schnecke und der Frosch. Der Mensch ist ein Teil der Natur. Er ist nicht ohne die Blumen, ohne die Tiere, ohne den Stein. Wir leben nicht ohne die Sonne, ohne den Wind und ohne die Nacht.

Es gibt Kunstgesetze, die ebenso logisch und bedingt existieren wie Naturgesetze. Ebenso unumstößlich! Um so mehr als Kunstschaffen vom Leben, von der Erscheinung und allem damit Zusammenhängenden ausgeht. Und wir sagen: wahre Kunst ist Leben, d. h. sie ist aus dem Leben durch das Leben des Künstlers lebendig gemacht.

So werfen wir denn einen flüchtigen Blick über die Kunst der letzten Jahrzehnte — zurück — gerade nur auf die Malerei. Wir sehen ein chaotisches Gemisch von Mode und Kunst, von Bildern und Plakaten, von Sport und Zeitschriften, von Widersprüchen und Wahrheiten in Ausstellungen und in modernen Gemäldegalerien. Welch ungeheures Streben, Vermessen und Irreführen menschlicher Kraft und menschlichen Geistes führt hier zu einer Ratlosigkeit, wie sie heute vor uns sich aufbaut.

Ein Sehnen geht durch die Reihen der Menschen, Künstler und Völker — ein Sehnen erfüllt alle jene, für die es ohne Kunst kein Leben gibt. Es ist die Sehnsucht nach der Wahrheit in der Kunst, nach der Ordnung in der Kunst. Korrupte Wirtschaft läßt sich reformieren und reinigen. Ignoranz und Betrug können durch die Gesetze staatlicher Ordnung abgestellt werden. Die Kunst dagegen ist frei — sie schafft und wirkt frei — die Verantwortung ruht hier allein auf dem Künstler.

Kunst ist Ordnung — und ihre Unordnung ist ihr Zerfall. Die Kunst der Malerei hat von jeher darauf verzichtet, im Verlaufe einer Darstellung sich der Bleichschnipsel, Brotkrusten und Kaffeekohlen zu bedienen, wie es die sogenannten Expressionisten getan haben. Ferner hat sich die Sachlichkeit in der Malerei nicht damit befaßt, den Schmutz unter den Fingernägeln, die einzelnen Haare und Fäden so darzustellen, wie es die neue Sachlichkeit getan hat.

Diese Malerei der letzten vergangenen Jahre im Plakatstil hatte politische Züge — keine künstlerischen. In den Ausstellungen hingen kommunistische, sozialdemokratische und nationale Bilder, d. h. Gräßlichkeiten, Unmöglichkeiten in Gold gerahmt. Mit einem

Wort: Schwindel! So wie vieles im Leben dieser Zeit. Man kann heute mit Bestimmtheit wohl sagen, daß ein Gesamtbild der modernen Malerei das Abbild des Lebens war. Vor Unverantwortlichen im Haß gegen die Tradition gemalt, von Intellektuellen gesammelt, in öffentlichen Sammlungen zu modernen Kabinetten vereint, bieten sie den Menschen das Bild der Abscheulichkeit.

Schade um den Verlust der Anschaffungskosten, schade um das Denkmäl, das wir uns hier selbst gesetzt haben für eine spätere Generation. Es bleibt nur zu hoffen, daß diese einen Schwindel wieder ansrottet, den wir in unserer Kunstwelt auf die Altäre der Anbetung gestellt haben.

Die Zeit wirtschaftlicher, politischer, moralischer und künstlerischer Unordnung ist abgebildet und aufgehängt worden für unsere und eine spätere Generation. Wir wenden uns von diesem Intellektualismus schon ab. Wievielmehr wird das eine spätere Generation tun, die bestimmt wieder zur Ordnung zurückgeführt sein wird. Sie wird das wahre Urteil über die Verwirrungen unserer Kunst sprechen.

Wo liegt die Schuld? Wer trägt sie? Vor allem tragen sie die Künstler selbst. Der Staat schafft sich durch seine Kunst-richtungen ein Heer von Kunstproletariat. Das sind jene halben Maler, die wie Beamte in der Stadt leben, der Natur und dem Volke abgewandt, aus einer falsch verstandenen Freiheit Gewinn schlagen wollen. Ihr Protektorat ist die Stadt oder der Staat, dem sie eigentlich zur Last fallen. Ferner tragen die Verantwortung jene, die einer solch problematischen Malerei das Wort reden. Sie werden heute weniger gehört als je. Die Melodie ist abgeleiert. Man kann sie nicht mehr hören — man will sehen — unvoreingenommen sehen — natürlich empfinden. Man will nicht abgestoßen, sondern erbauet, erfreut, erhellt werden. Man will die ewigen unumstößlichen Gesetze einer großen und reinen Kunst ins Leben tragen, es erträglicher, zuverlässiger zu machen.

Die Restschuld liegt auf denen, die mit der Kunst Handel treiben. Auf Kosten von Kunst und Künstler sind für den Kunsthandel die Bilder Ware wie Reis, Bananen und Wein. International! Der Kunsthändler ist meist ethisch unbeteiligt am Bild, er ist selten ein Vertreter eines in seiner Eigenart sich ausdrückenden Volkes, er ist Händler und Vermittler, und siehe es geht ihm besser als dem Künstler. Er reißt sich die Hände, der Künstler hat sie in den leeren Taschen.

Natur und Volkswesen sind Ausgangspunkt und die Träger wahrer Kunst. Als Grundlage einer Ordnung führen sie von unten nach oben. Natur und Volk sind die Wurzel des Kunstschaffens. Alle Kunst ist daraus hervorgewachsen. Und es würde noch immer so sein, wenn nicht die Menschen selbst eine Unordnung hineingebracht hätten, in alles Natürliches, in alles Folgerichtiges, in alles Gesetzmäßige. Die Fortentwicklung wird allem künstlerisch freigelegten Erleben und Schaffen deutlich machen, daß die Gesetzmäßigkeit eine Ordnung verlangt — auch in der Kunst!

Leonhard Winkler / Karl Friedrich v. Drais, ein Erfinder-Schicksal

Im Buche seines Lebens, Seite 65, sagt unser badischer Dichter Heinrich Bierordt von Drais, dem Erfinder der Fahrradmaschine: „Seine Familie, der er zuviel Geld für seine Erfindung ‚verpflanzte‘, ließ ihn gar unter Vormundschaft stellen.“ Diese Bemerkung gab mir Anlaß, beim Generallandesarchiv und beim Amtsgericht Mannheim nachzuforschen, was über die Entmündigung noch urkundlich zu ermitteln sei. Die Ergebnisse sind nach ihrer kulturgeschichtlichen und rein menschlichen Seite derart, daß sie die Aufmerksamkeit und Teilnahme weiterer Kreise finden werden.

Drais ist der Sohn des Oberhofrichters von Drais, dessen Delbild im Sitzungssaal des Bad. Oberlandesgerichts hängt. Im Jahre 1785 geboren, widmete er sich dem Forstberufe und wurde 1804 Jagdjunker, 1806 Hofjunker, 1810 Forstmeister, 1818 Professor der Mechanik und 1821 Kammerherr.

Drais teilt das Schicksal deutscher Erfinder: er hat mehr Spott als Anerkennung geerntet und ist zeitlebens ein armer Teufel geblieben. Wie er darum gerungen hat, gewerblichen Schutz für seine Erfindung zu erlangen, ergeben die Akten des Ministeriums des Innern über die „vom Kammerjunker und Forstmeister v. Drais erfundenen Fahrradmaschinen und andere dergleichen Maschinen“. Sie beginnen mit dem Jahre 1813 und schließen 1842. Ihnen kommt zugleich rechtsgeschichtliche Bedeutung zu, da es damals in Deutschland noch keine Patentgesetzgebung gab und noch das sogenannte Privilegienverfahren galt. So wandte sich v. Drais schon im Oktober 1813 an den „Durchlauchtigsten Großherzog und Allergnädigsten Souverän“ mit folgender Eingabe: „Nachdem ich das hohe Glück hatte, Eurer Kgl. Hoheit meine Erfindung einer Fahrradmaschine ohne Pferd unterthänigst produzieren zu dürfen, wage ich folgende zwei unterthänigste Bitten:

1) mir in Gnaden das Privilegium zu erteilen, daß innerhalb der nächsten 10 Jahr bloß der von mir erkaufte Gebrauch der Maschinen gestattet wird, mit denen man ohne Pferd in einer Stunde Zeit zwei Stunden Weg fahren kann;

2) mir zur schnellen Ausführung eines noch vollkommeneren und schöneren Exemplars meiner Erfindung eine Geldunterstützung zu verleihen.“

Ueber dieses Geheiß sollten dem Großherzog die Ministerien des Innern und der Finanzen Vortrag halten. Das Finanzministerium erlosb darüber ein gemeinschaftliches Gutachten des Oberbaurat v. Weinbrenner und des Majors Tulla, das am 17. Dezember 1813 erstattet wurde und im Auszug mitgeteilt werden möge: „Wir hatten schon öfters Gelegenheit, den Forstmeister v. Drais als einen denkenden jungen Mann kennen zu lernen, der nach Erfindungen strebt und deshalb nicht immer die Erfindung anderer so ganz unbedingt als ein vollendetes und nicht weiter zu verbesserndes Werk annimmt. In diesem Sinne mag denn auch Forstmeister v. Drais die Ausführung seiner Fahrradmaschine unternommen haben, indem die Erfindung einer solchen Maschine, worin sich ein Mensch ohne Pferd oder andere Tiere von einem Orte zum anderen bewegen kann, nicht neu, sondern schon älter ist; allein die Ausführung einer solchen Maschine wurde nie weiter als bis zu einem bloßen Spielwerk gebracht und daher auch bald wieder von denen, die die Maschinenlehre in ihrer Begrenzung kannten, so wie die Erfindung des perpetuum mobile aufgegeben.“

Die Fahrradmaschine besteht nach unserer Kenntnis in einem vierräderigen kleinen cabriolartigen Wagen, in dem ein Mensch von einem Orte zum anderen fahren kann dadurch, daß er mit den Füßen ein Rad herumtritt, das die Achse mit den hinteren Rädern in Bewegung setzt. Da nun eine Maschine einen übergemöhnlichen Zweck leisten soll, den man ohne sie nicht erreichen und hervorbringen kann, so möchte die Draisische Fahrradmaschine wohl nicht von großer Erheblichkeit und Nutzen sein, indem sich die Menschen mit ihren Füßen eine weit bessere und vorteilhaftere Bewegung ohne sie geben können. Dazu kommt, daß eine solche Maschine nur auf ebenen und gebahnten Wegen, die keine Anhöhen haben, zu gebrauchen ist, und daß sie daher auch nicht so unbedingt für den

Gebrauch der Menschen angewendet werden kann. In England sind dergleichen Maschinen sehr häufig, wo man sich zum Zeitvertreib in einem Garten oder Park selbst herumfahren kann, und dem Vernehmen nach soll auch zu des seligen Karl Theodors Zeiten im Schloßgarten zu Schwelgingen eine solche Fahrmaschine existiert haben, welche durch eine Person von hinten getreten und durch das Treten mit einer vorn darin sitzenden zweiten Person fortgeführt werden konnte. Allein alle diese Maschinen, die eine menschliche Kraft erheischen, die durch Tiere, Lust oder Federkraft besser erhalten werden kann, sind nicht die besten und daher um so mehr zu tadeln, wenn sie die natürliche Kraft und Bewegung der Menschen in eine unnatürliche umwandeln.

Wir können daher der Drais'schen Fahrmaschine gar keinen wesentlichen Zweck beilegen, weil jedermann, der Füße hat, diese für seine Ortsänderung weit besser auf eine natürliche Art gebrauchen kann, und wir glauben, daß eine solche Maschine auch nur alsdann von einigem Nutzen für das Menschengeschlecht werden könnte, wenn sie für Destruirte oder für solche Personen, die keine Füße haben, eingerichtet würde; alsdann müßte sie aber mit den Händen in Bewegung gesetzt werden können, damit ihnen diese Maschine die ihnen mangelnde Bewegungskraft ersetzte.

Was das von Drais nachgesuchte Monopol wegen Erfindung seiner Fahrmaschine und die nachgesuchte Selbstunterstützung zur schnelleren Herstellung eines besseren und schöneren Exemplars anbetrifft, so müssen wir für ihn den Nutzen eines solchen Monopols und ebenso auch die weitere Vervollkommnung bei Unternehmung einer zweiten Maschine bezweifeln, insofern diese nicht durch Hilfe anderer als menschlicher Kräfte betrieben werden sollte; indem fürs Erste der bei seinem Fahrwerk angebrachte Mechanismus kein Geheimnis ist und fürs Andere eine solche Maschine, wenn sie durch menschliche Kraft getrieben werden soll, keinen viel größeren Nutzen haben kann, als höchstens ein jedes andere Fahrwerk, das durch einen Menschen gezogen wird. Wir müssen es daher einem höheren Ermessen anheimstellen, wie weit das Gesuch genehmigt und ob ihm nicht etwa ein regale von einer goldenen Medaille zu seiner zukünftigen Aufmunterung für seine Thätigkeit gnädigst bewilligt werden wolle."

Besonderes Wohlwollen atmet nicht aus diesem Gutachten. Die beiden alten Herren scheinen sich die Erfindung nicht einmal angesehen zu haben; wenigstens sprechen sie von einem vier-rädrigen kleinen cabriolartigen Wagen, während in einer offenbar auf Drais selbst zurückzuführenden Mitteilung in der Karlsrüher Zeitung vom 1. August 1817 über die Vorzüge und die Leistungsfähigkeit der Maschine gesagt ist: „Die Hauptidee der Erfindung ist vom Schlittschuhfahren genommen und besteht in dem einfachen Gedanken, einen Sitz auf Rädern mit den Füßen fortzuführen. Die vorhandene Ausführung besteht nämlich in einem Reifß auf nur zwei zweifelhüben hintereinander laufenden Rädern, um auf allen Fußwegen der Landstraße fahren zu können. Man hat dabei zur Erhaltung des Gleichgewichts ein gepolstertes Brettchen vor sich, worauf die Arme aufgelegt werden, und vor dem sich die kleine Leitschnur befindet, die man in den Händen hält, um den Gang zu lenken.“

Die Gutachten hatten aber zur Folge, daß Drais weder eine Medaille noch einen Geldvorschuß erhielt.

Im Jahre 1817 erneuerte Drais sein Gesuch um Bewilligung eines Patents für seine Fahrmaschine, da man schon an mehreren Orten suchte, seine Erfindung nachzumachen. In einer gedruckten und mit Abbildungen der Maschine versehenen Beschreibung aus jener Zeit gab er bekannt, daß er, so gut wie sich ein Verleger gegen Nachdruck wehrt, einstweilen sein Eigentum der Sache gegen das Nachmachen ohne seine Einwilligung verwahren wolle; jedoch bietet er einen Ausweg an, indem er das Zartgefühl der Verkäufer und Käufer von solchen Maschinen, die nach seiner Erfindung gearbeitet werden sollten, dafür anspreche, für jede neue Maschine sein Zeichen, bestehend in einem silbernen Plättchen mit seinem Wappen und fortlaufender Nummer, gegen eine vollständige Carolin . . . als Vergütung bei ihm eingelöst und sichtbar an der Maschine durch Schrauben befestigt werde. Die Preise der von ihm bezogenen Maschinen sollte je nach Ausstattung 40–100 fl. kosten; auch Zweifelhäuser waren bereits vorgezogen und Schrauben zum Höher- und Niederstellen des Sitzes.

Seiner Eingabe ans Ministerium des Innern legte Drais auch Auszüge aus Zeitungen bei, die sich über die Erfindung äußerten; die Karlsruher Zeitung meinte (im Gegensatz zu den Gutachten Tullas und Weinbrenners): „Swazierfahrten und Reisen mit der Fahrmaschine müssen der Gesundheit zuträglich sein als das gewöhnliche Fahren und Reiten, indem die Bewegungen und Vorteile von beiden hier vereinigt sind. Zur Anwendung bei gymnastischen Übungen und Turnanstalten, vornehmlich um dem Körper die Fertigkeit zur Gleichgewichtshaltung zu verleihen, ist diese Maschine ganz vorzüglich zu empfehlen, welche auch im praktischen Leben von großer Nützlichkeit sein könnte.“

Drais konnte weiter für sich ins Feld führen, daß ihn die Allgemeine Kameralistische Oekonomische Sozietät in Erlangen und die Frankfurter Gesellschaft zur Beförderung der nützlichen Künste und ihrer Hilfswissenschaften wegen seiner bewährten und rühmlichst bekannten Kenntnisse zu ihrem ordentlichen Mitglied ernannt hatte.

Dieses Mal legte das Ministerium das Gesuch ohne weiteres Gutachten befürwortend vor, der Großherzog wünschte aber eine neuerliche Beantwortung über Mechanismus, Nützlichkeit und Ausführbarkeit. Drais wandte sich nun in neuen Eingaben an den

Großherzog und die Großherzogin (Stephanie) selbst. Der vom Ministerium des Innern abermals zu einer gutachtlichen Aeußerung aufgeforderte Straßenbanddirektor Tulla hielt den Vergleich der Laufmaschine mit einem gezogenen oder geschobenen Wagen oder Karren oder auch mit dem Schlittschuhlauf für unzutreffend, weil der Mensch oder das Tier beim Ziehen oder Schieben mit dem ganzen Gewicht seines Körpers auf seinen Füßen ruht, bei der Drais'schen Maschine aber der mit der Maschine Laufende mit dem größten Teil seines Gewichts auf der Maschine selbst ruht. Er erörterte dann seine Bedenken im einzelnen, bittet aber zum Schluß auch andere, allenfalls den Geh. Hofrat Langsdorf in Heidelberg und den Hauptmann Bodmer in Albrud, der die Maschine genau kenne, zum Bericht anzufordern, da er nicht wünsche, daß die Gewährung oder Ablehnung der Bitte von seinem Urtheil allein abhängen. Drais äußerte sich selbst nochmals über Tullas Bedenken und fügte einen Auszug aus einer Abhandlung bei, die das Ehrenmitglied der Gesellschaft für Vaterländische Industrie in Nürnberg, J. C. S. Bauer, über neue Laufmaschinen 1817 geschrieben hatte.

Das Ministerium wiederholte seinen Antrag auf Bewilligung eines Patentes, ohne den langwierigen Weg weiterer Gutachten einzuschlagen. Mit wohlwollendem Verständnis fügte es bei:

Auch diese Erfindung teilt mit allen jenen, die wir gegenwärtig unter die nützlichsten rechnen, das Schicksal, daß sie anfänglich unvollkommen und ihrem Zwecke vielleicht nicht entsprechend war. Es erscheint uns unter diesen Umständen, daß darüber nur die Erfahrung der zuständigen Richter sei. Allein bis dies geschieht, entgeht dem Erfinder der Vorteil, den er zu ziehen hoffte, was man ihm billigerweise nicht verdenken kann. Man ist indessen doch auf die Sache allgemein aufmerksam, was die vielen Briefe beweisen, die der Erfinder von achtungswerten Behörden und Männern erhalten und zum Teil vorgelegt hat. . . . So hat er auch während der Abfassung dieses ein Schreiben vorgelegt, das er von Seiner Majestät dem König von Preußen nebst 8 Friedrichsdor erhalten hat. Daraufhin bewilligte der Großherzog Karl am 12. 1. 1818 seinem Kammerjunker ein Erfindungspatent auf 10 Jahre für die von ihm erfundene Laufmaschine in der Weise, daß niemand sie in den großherzoglichen Landen nachmachen oder nachmachen lassen oder auf öffentlichen Straßen oder Plätzen gebrauchen soll, ohne sich zuerst mit dem Erfinder darüber abgefunden und ein Zeichen von ihm dafür gelöst zu haben.

Im Zusammenhang damit erteilte ihm der Großherzog durch die Entschliebung vom 26. 1. 1818 in bezug auf das ihm gegebene Privilegium für seine Fahrmaschine den Charakter eines Professors der Mechanik und entthob ihn gleichzeitig „von seinen bisherigen Verhältnissen zum Forst- und Jagdwesen“.

Wieviel diese Entschliebungen durch mündliche Vorstellungen beeinflusst wurden, ergeben die Akten nicht. Sie gingen jedenfalls nebenher. Denn in einer Eingabe vom 19. Februar 1818 bezieht sich Drais auf seine „allgemeine Vorstellung um die Erhaltung seiner dienstlichen Laufbahn und auf den mündlichen gnädigsten Rat von Eurer Königl. Hoheit, bald eine Reise nach Paris zu machen und eine Anzahl von Laufmaschinen nach seiner Erfindung bei sich zu haben und hat einstweilen:

- 1) ihn zum Kammerherrn zu ernennen,
- 2) ihm 4000 fl. vorzuschicken und ihm so lange ein Drittel seiner Besoldung abzuziehen, bis sie zurückbezahlt seien.

Seiner allgemeinen Vorstellung ließ er am 27. Februar 1818 eine besondere Darlegung seiner „gerechten Sorgen“ folgen. Da sie einen Blick in die Seele des Erfinders tun lassen (ein Handschriftenkenner hat schon aus der Drais'schen Handschrift von 1818 den Schluß gezogen, daß er zum Größenwahn geneigt habe) mögen sie im Auszuge folgen:

1) „Da Eure Kgl. Hoheit mit Guld geäußert hat, gerne zu sehen, daß ich statt der Jagduniform mich mit der Hofuniform equipiere, so geschieht es anjetzt, wie schwer es auch meinem Beutel ankommt.

2) . . . daß meine Forstverhältnisse nur, während ich anderen Geschäften obliege, in der Schwere seien, und daß es gnädigst für die Zukunft nach Umständen vorbehalten werde, ob ich in diesem oder jenem anderen Fach bei wachsenden Jahren und bei Verdienst die Besserstellung und überhaupt den gebahnten Besitz einer Stellung im Staatsdienst, den Eure Kgl. Hoheit mir nicht zu entziehen geneigt seien, behalten soll.

3) Wenn meine Bezüge von dem Orte meiner bisherigen Anstellung etwa nach Mannheim übertragen werden sollten, so hoffe ich zur höchsten Gnade, daß ich nicht mit der Kammertaxe meiner Naturalien zurückgestellt, sondern vielmehr so weit verbessert werden möge, um darin eine Gnade Eurer Kgl. Hoheit und einigen Ersatz für die in anderen Beziehungen für mich harte Veränderung zu erkennen.

4) Zu meinem Troste für meine Ehre haben Eure Kgl. Hoheit mich mündlich versichert, daß ich bei einer nächsten Hofpromotion zum Kammerherrn gnädigst würde ernannt werden. Ich bescheide mich für den Augenblick, nur um dieselbe Zusicherung im schriftlichen, damit ich schon dadurch als geehrt bei anderen anerkannt sei, unterthänigst zu bitten.

Auf diese Bitte scheint kein Bescheid ergangen zu sein; das gleiche widerfuhr einem Vortrag des Finanzministers vom 24. Februar 1818, durch den die Zweifel der Oberforstkommision darüber behoben werden sollten, ob Drais' Gehalt noch auf dem Forstetat belassen oder von der Forstkasse auf eine andere Staats-

kasse, etwa die Generalstaatskasse, übertragen werde. Dieser Gehalt bestand aber in folgendem:

- a) Geld: 400 fl. (Gulden),
- b) Korn: 10 Malter,
- c) Dinkel: 20 Malter oder wenn es daran fehlt, die Hälfte an Kernen oder Weizen,
- d) Wein: 1½ Fuder 2. Klasse,
- e) freier Wohnung oder billig mäßigen Hauszins,
- f) Brennholz: 10 Klafter Buchen,
- g) auf ein Dienstpferd: Geld 57 fl., 15 Malter Hafer, 36 Zentner Heu und 100 Gebund Stroh.

Weil die Entschädigung des Großherzogs ausblieb, gab es in der Folge namentlich darüber Reibereien und Verstimmungen, ob der Professor der Mechanik auch noch die Bezüge für ein Dienstpferd anzusprechen habe; sie wurden auf neuerlichen Antrag zugunsten v. Draiss entschieden durch Erlaß des Großherzogs Ludwig vom 1. Juli 1819: Wir wollen in Gnaden geschehen lassen, daß dem pensionierten Professor v. Draiss die für ein Dienstpferd bezogenen 57 fl. nicht nur belassen, sondern auch die in natura bezogene Pferdefourage nach der bestehenden Taxe in Geld bezahlt wird. Damit endeten freilich die Schreibereien wegen dieser und anderer Bezüge noch lange nicht. Auf den Vortrag des Finanzministers vom 9. Oktober 1832 — die Akten enthalten leider nichts über die Jahre von 1820 bis Herbst 1832 — wurde Draiss in den Ruhestand versetzt und sein Ruhegehalt auf 684 fl. festgesetzt. Gegen diese Kürzung seiner Bezüge, zu einer Zeit, wo er ihre Erhöhung auf 2000 fl. erstrebt hatte, wehrte sich Draiss mit aller Macht. Er versuchte es zunächst mit gültlichen Mitteln, so mit den Ergebnissen seiner Erfindertätigkeit. Schon im Anfang der 30er

Jahre machte er ein Werbeblatt für eine von ihm erfundene Schnellschreibmaschine, deren Hauptcharakter in der Eigenschaft bestehen sollte, „durch einen leichten Fingerdruck einen ganzen Buchstaben und „durch einen einzigen Schnellastschlag der Hand ein abgekürztes ganzes Wort in der Regel auszudrücken“, überreichte im August 1833 seinem Landesherren ein „Möhr für die Annehmlichkeit des Tabakrauchens. Es gründet sich auf eine allgemeine Erfindung für alle Heizungen und Abflungen und ich werde mich sehr glücklich schätzen, wenn ich bald erfahre, daß einsteifen dieser Teil der Annehmlichkeit dieser Erfindung Eurer Kgl. Hoheit auch so wohl behagt als sie den Personen, die ich die Sache nach und nach versuchen ließ, mit anonymer Auflegung einer Einzelzeichnungsliste, worauf sich die ersten Staatsbeamten des Zivil- und Militärs unterzeichneten von der Abreise des kommandierenden Generals von Stockhorn, worauf ich aber doch die Ablieferung noch nicht veranstalten ließ. . .“ Es folgte am 25. 8. 1833 eine 24seitige eigenhändige Eingabe an den Großherzog, die schon die Kennzeichen seiner späteren Schreibweise trägt: eine hingezogene, immer schlechter leserliche Handschrift; der Schreiber läßt unten vielfach gar keinen Rand mehr, der Seitenrand wird quer voll geschrieben, Rässigkeiten, die vielleicht bei Familienbriefen vorkommen und hingehen mögen, die aber ein Geistesgefehrer bei Eingaben an die höchsten Staatsstellen sorgfältig vermeiden.

Es nimmt nicht wunder, daß der Großherzog dem Abjender durch die Regierung des Unterrheinkreises am 13. 9. 1833 eröffnen ließ, daß er für die bewiesene Aufmerksamkeit danken lasse, aber von dem Geschenk keinen Gebrauch machen könne, und daß auf die Erteilung eines Privilegiums für seine Erfindung nicht eingegangen werden könne.

F. Eugen Schmidl / Teure Knochen

Nahrungsmittelpolizei in der guten alten Zeit

Montag, den 31. Oktober 1791.

Beim Metzgermeister Kiefer war Feuer im Dach. Der Lehrbub suchte nicht ohne Grund den großen Sackfloß zwischen sich und seinen Patron zu bringen. Selbst der Altgeßelle fand es für besser, im Schlachthaus nach dem Rechten zu sehen. Der Meister räsonierte wie ein Wilder.

Das war ein schöner Wochenanfang. Ihn, den hochachtbaren Obermeister einer ehrsamten Metzgerzunft der markgräflichen Residenzstadt Carlsruhe, wollte man ob strafbarer Handlung beim Fleischverkauf ertappt haben. Er, der bei der Meisterprüfung einen fetten Ochsen auf drei Pfund genau geschätzt hatte, sollte nicht einmal drei lumpige Pfund Krautfleisch richtig wiegen können. Das konnte vorkommen, daß ein fettes Stück aus der Hand glitt und ein wenig hart in die Schale fiel. Er durfte doch die Kundenschaft nicht so lange warten lassen, bis es der Waage jedesmal gefällig war, auszuwägen. Und erst die Knochen! Die konnte er auch nicht selber essen. Wenn die Polizeideputation in diesen teuren Zeiten von den Metzgern niedere Fleischpreise verlangte, so durfte sie es mit den Vorschriften nicht so genau nehmen. Man wollte doch auch noch was verdienen. Das mußte selbst der Markgraf einsehen. Wegen einer Bagatelle hatten die Polizeidiener ihn, den ehrenwerten Obermeister der Metzgerzunft von der Fleischbank weg nach der Polizeistube geholt. Dort waren seine Aussagen durch einen launigen Federfuchser ihm vom Munde weg angegeschrieben worden, wie bei einem Erzschelm und Hallunken, dem man nicht aufs Wort glauben konnte. Sein ganzer Handwerkerstolz häumte sich auf, wenn er daran dachte.

War da heute morgen, so gegen ein Viertel auf elf Uhr eine Soldatenfrau in die Metzgerei gekommen und hatte drei Pfund Schweinefleisch begehrt. Der Meister gab ihr drei Stücke vom besten und warf noch zwei Teile eines Hammelfopfes als Zugabe auf die Waage. Das war zwar nicht ganz nach der Metzgerordnung gewesen, denn diese verbot bei Strafe, Knochen von einer geringeren Fleischsorte zuzulegen. Aber Meister Kiefer hatte ja der Frau alles unter die Nase gehalten und diese steckte Fleisch und Knochen ohne jeden Widerspruch ein.

Da nahte aber auch schon das Verhängnis in Gestalt der Polizisten Zoller und Reuß. Der Duft eines frischen Sudes Würste hatte die Hüter des Gesetzes hergelockt. Sie hielten die aus der Metzgerei tretende Frau an und einer nach dem andern steckte neugierig seine Nase in den Einkaufskorb. Als die beiden darin neben dem lieblich duftenden Speck die zwei vorschriftswidrigen Hammelknochen entdeckten, da erwachte bei ihnen ein mächtiger Dienst-eifer. Sie nahmen die Soldatenfrau samt ihrem Kram zur Polizeistube mit, und auch der Metzgermeister mußte wohl oder übel ihnen folgen.

Auf der Wachtstube wurde nun eine hochnotpeinliche Untersuchung angestellt. Außer der verbotenen Zugabe fand man beim Nachwiegen des Fleisches, daß am Gesamtgewicht anderthalb Lot fehlten. Die zwei Hammelknochen wogen 25¼ Lot statt höchstens 9—10 Lot, wie es die Metzgerordnung für 3 Pfund Fleisch erlaubt hätte.

Angesichts dieser nicht zu leugnenden Tatsachen gab der Meister seine Verhältnisse zu. Er suchte sich damit zu entschuldigen, daß so schönes Schweinefleisch nur mit einer größeren Zugabe von Knochen um den von Amt wegen festgesetzten Preis von 7 Kreuzer das Pfund abzugeben werden könne. Es stehe ihn ja selbst auf

8 Kreuzer. Die Frau sei mit den Zugabestücken recht wohl zufrieden gewesen.

Die Käuferin räumte ein, daß sie gegen die Hammelknochen nichts eingewendet habe, aber nur um nicht lange aufgehalten zu werden. Sie begnügte sich auch jetzt noch damit, denn sie wolle dem Meister keine Ungelegenheiten bereiten.

Die Niederschrift des Verhörs ging nun zunächst an die hohe Polizeideputation, das heißt an jene Behörde, die über eine richtige Versorgung der Bevölkerung mit dem täglichen Bedarf zu wachen hatte. Die Herren Räte waren aber in jener Zeit auf die Metzger nicht besonders gut zu sprechen. Sie hatten schon gar manche bittere Klage über das unleidliche Benehmen der Zunft und über ihre Widersetzlichkeit gegen die erlassenen Verordnungen dem Markgrafen vorlegen müssen.

So wurde denn der Metzgerobermeister Kiefer mit einer recht gelatzenen Strafe bedacht. Für jedes am Gesamtgewicht fehlende Lot sollte er einen Gulden zahlen,

also	1 fl. 30 fr.
Weil er zum Schweinefleisch Hammelknochen als Zugabe verkauft hatte, belegte man ihn mit einer Strafe von	5 fl. — fr.
Die 15 Lot Knochen, die über das zulässige Gewicht hinausgingen, rechnete man ihm mit je 30 Kreuzer für das Lot an, zusammen also mit	7 fl. 30 fr.

Nach dieser Rechnung wollte die Polizeideputation dem Sünder somit eine Strafe von 14 fl. — fr. auflhängen.

Der alte badische Gulden wird heute bei den Nummern zu 1.71 Mark umgerechnet. Will man nun wissen, wie schwer diese Buße wog, so darf man den Gulden nicht mit diesem Münzfuß messen. Wir alle haben es in der Inflationszeit erlebt und bekommen es heute wieder zu spüren, daß die Geldeinheiten keine absoluten Wertmaßstäbe sind. Der Wert jener 14 Gulden mag daher besser veranschaulicht werden, wenn wir ausrechnen, wie viele einzelnen Pfunde Schweinefleisch man damals für dieses Geld bei Metzger Kiefer um die vorgeschriebene Taxe von 7 Kreuzer das Pfund hätte kaufen können. Man käme dabei auf das ansehnliche Gewicht von 120 Pfunden. Es bleibe dem Leser überlassen, festzustellen, wie viel Reichsmark er heute dafür hinlegen müßte.

Meister Kiefer bezahlte denn auch diese Buße nicht unbesehen. Er versuchte zunächst durch eine Bittschrift an den Markgrafen eine Milderung zu erreichen. Er habe ja keine vorsätzliche „Verworfthelung“ begehen wollen. Die Polizeideputation, welcher die Eingabe des Metzgers zur Prüfung übergeben wurde, stellte ihm das Zeugnis eines sonst braven und fleißigen Mannes aus, der noch nie bestraft worden sei. Sie wies auch — trotz allem gerecht und fast wohlwollend — auf die „mittelmäßigen Vermögensumstände“ Kiefers hin, dem auch noch in einer Gant der Verlust eines ausgeliehenen Kapitals bevorstehe. Zu einer Herabsetzung der Strafe konnte die Polizeideputation sich aber doch nicht entschließen. Es wurde alles „höchster Gnade“ anheimgestellt.

Serenissimus hatte einiges Einsehen. Im geheimen Rats wurde verfügt, daß dem Obermeister der hiesigen Metzgerzunft, Friedrich Kiefer, ein Drittel der von der Polizeideputation angelegten Strafe zu erlassen sei. Statt der 14 Gulden mußte er somit noch 9 Gulden und 20 Kreuzer bezahlen.